

Bestätigung der Leistungsbegrenzung

Bestätigung der Leistungsbegrenzung für PV-Anlagen ≤ 30 kWp nach Erneuerbare-Energien- Gesetz (§ 6 Abs. 2 Nr. 2b) EEG 2012).

Standort der Anlage		Angabe zur Anlage	
Betreiber	_____	Anlagenart/Energieträger	_____
Straße	_____	gesamte Modulleistung	_____ kWp
PLZ	_____	Ort	_____
Flur	_____	Flurstück	_____
Netzverknüpfungspunkt	_____	gesamte Wechselrichterleistung	_____ kVA

Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom mit einer installierten Leistung bzw. Modulleistung von mehr als 100 kW(p) sind dazu verpflichtet, ihre Anlage mit technischen Einrichtungen auszurüsten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann (§ 6 Abs. 1 EEG 2012).

Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierten Modulleistung von höchstens 30 kWp müssen entweder die Pflicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2012 erfüllen (ferngesteuerte Reduzierbarkeit der Anlage, die in unserem Netzgebiet u. a. durch die Installation eines Funkrundsteuerempfängers umgesetzt wird) oder am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung begrenzen. Die Einhaltung der in § 6 EEG 2012 enthaltenen Vorgaben ist ggü. dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Wirkleistungseinspeisung meiner Erzeugungsanlage dauerhaft auf 70 % der gesamten installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt begrenzt habe. Aus diesem Grund ist eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung nicht erforderlich.

Die dauerhafte Leistungsbeschränkung der Anlagenleistung am Netzverknüpfungspunkt wurde realisiert durch:

- Beschränkung der Wechselrichterleistung auf 70 % der Modulleistung in kWp
- Installation eines Leistungswächters am Netzverknüpfungspunkt (Überwachung der 70%-Grenze)
- Andere technische Lösung (wurde zuvor mit der EWR Netz GmbH abgesprochen und entsprechend dokumentiert)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der EWR Netz GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.